

Heimat ist, wo das Versagen der Politiker weh tut

«Obwalden bleibt meine Heimat, und die Schweizer Regierung, was sie auch tut oder nicht tut, wird dies nicht ändern.» Die Worte Halil Turans machten mich stutzig. Wie, fragte ich mich, werden diese in den Ohren jener klingen, die – wie ich selber – in Obwalden geboren wurden und aufwuchsen oder zumindest seit Jahren dort leben? Und wie erst mochten die Träger alteingesessener Obwaldner Familiennamen aufhorchen, deren Verbundenheit mit dem Tal zwischen Lopper und Brüning sich nicht nach Jahren oder Jahrzehnten, sondern nach Jahrhunderten bemisst? Bestimmt war es für sie eine Provokation. Denn Obwalden war und ist die Heimat der Imfeld, von Flüe, Dillier und wie sie alle heissen. Allenfalls ist sie auch meine Heimat, denn immerhin hatte es schon meinen Urgrossvater hierher verschlagen. Halil Turan aber, abgewiesener und zum Zeitpunkt seines Ausspruchs untergetauchter türkischer Asylbewerber, musste seine Heimat anderswo suchen.

Ich muss gestehen, dass ich nicht so recht daran glauben mochte, Halil Turan könnte es ernst gemeint haben mit seinem Ich-bin-ein-Obwaldner-Ausruf. Dieser war, so vermutete ich anfangs, bloss ein propagandistisch geschickter Schachzug, um steinerne Bürokratenherzen doch noch zu erweichen. Später, als ich aus Distanz das weitere Schicksal der kurdisch-türkischen Flüchtlinge aus Obwalden verfolgte, da dämmerte mir jedoch, dass ich Halil Turan Unrecht getan hatte. Obwalden war wirklich zu seiner Heimat geworden – mochten sich die Imfeld, von Flüe und Dillier auch noch so sehr dagegenstemmen. Während dieser Zeit, als die Gruppe der Flüeli-Ranft-Kurden im Versteck lebte, in Bern verhaftet, nach Obwalden überführt und schliesslich ausgeschafft wurde, da merkte ich aber noch etwas anderes: Obwalden war, obwohl ich seit meinem 22. Lebensjahr stets in Zürich oder Bern gelebt hatte, auch immer noch meine Heimat. Denn nur so lässt es sich erklären, dass mich das, was diesen Asylsuchenden widerfuhr, so sehr bewegte. Ihre Verhaftung in Bern vor den Augen ohnmächtiger Kirchenoberer hatte ich zwar als stossend empfunden. Was der Obwaldner Polizeidirektor ihnen dann aber im Namen des Obwaldner Volkes angetan hat, das erfüllt mich heute noch mit Scham – Heimat ist eben dort, wo das Versagen der Politiker besonders weh tut.

Zwei Jahre hatte Halil Turan in Sachseln und Kerns gewohnt und in Sarnen gearbeitet, zuerst bei der Kanalisationsreinigung, später im Alters- und Pflegeheim. Dann kam der Bescheid von Bern, die Turans müssten zusammen mit den übrigen türkisch-kurdischen Familien in Obwalden die Schweiz verlassen. Der Schock für Halil, seine Frau Sebaha und die zwei Kinder sass tief. Zwei Jahre sind eine Ewigkeit, wenn man mit der Vergangenheit gebrochen hat und nur noch einen Gedanken kennt – eine neue Existenz aufzubauen.

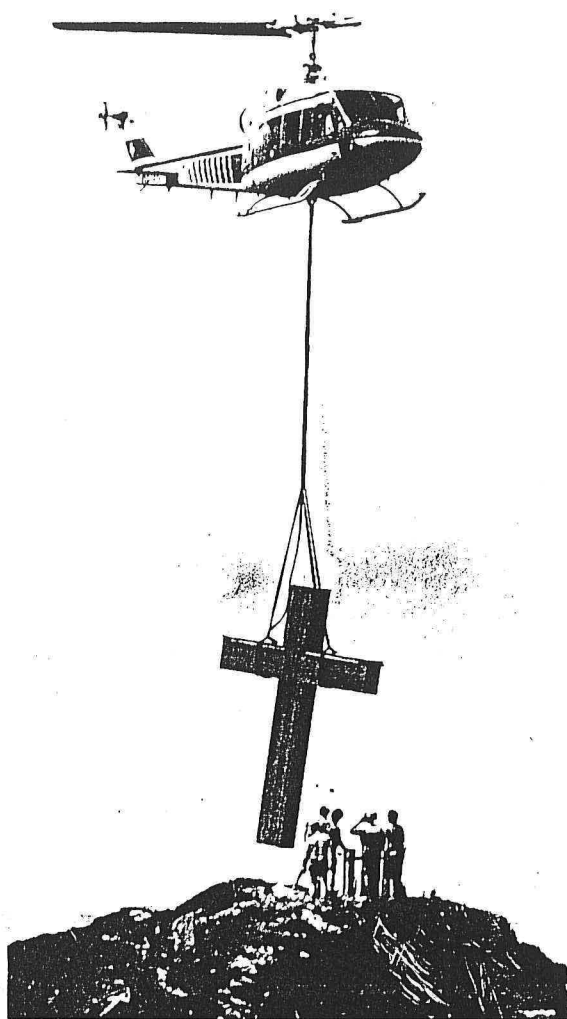
In zwei Jahren ergeben sich viele Kontakte, wird der Kreis der Menschen, mit denen man in einem Lebenszusammenhang steht, immer grösser. Es wurden in dieser Zeit Bande zwischen den Asylsuchenden und jenen geknüpft, die ihnen bei ihren ersten Gehversuchen in der westlichen Zivilisation zur Seite standen, die so leicht nicht reissen. Die einen machten dabei die für sie einzigartige Erfahrung, dass ein Leben ohne Angst

keine Illusion zu sein braucht, die andern die ebenso einzigartige, dass es ein Zugehen auf Mitmenschen geben kann, das nicht an der Oberfläche gewöhnlicher Arbeitsplatz- und Biertisch-Kontakte haltmacht. Beide, Fremde wie Einheimische, erfuhren sie so auf je verschiedene Weise «Heimat» – im einen Fall verstanden als angstfreies Leben, im andern als Möglichkeit, die sterilen Umgangsformen unserer Gesellschaft im Dialog mit Menschen abzustreifen, die sich noch als nahbar erwiesen.

Halil, ich bin mir nicht sicher, ob Du in der Türkei an Leib und Leben gefährdet warst. Wahrscheinlich hättest Du dort unbehelligt leben können, wenn Du Dich nur mit den herrschenden Zuständen abgefunden hättest. Doch eben: Schweigen wolltest Du nicht. Du seist gekommen, um der Welt zu «sagen, was in der Türkei passiert», bemerktest Du der «Weltwoche» (Nr. 10 vom 7. März 1991) gegenüber. Und: «Wer das Unrecht sieht und nichts dazu sagt, ist wie der Teufel ohne Zunge.»

Halil, Dein kämpferisches Einstehen für eine demokratischere Türkei ehrt Dich, aber ob Dir deswegen das Recht auf Asyl hätte zugestanden werden müssen, dessen bin ich mir wie gesagt nicht sicher. Eines aber weiss ich mit Bestimmtheit: Eine bessere Behandlung hättest Du, Deine Familie und Deine Schicksalsgenossen und -genossinnen verdient. Nichts, was Du getan hast, rechtfertigt das Vorgehen der Polizei, die Dich wiederholt wie einen Schwerverbrecher behandelt hat. Alles, was Du «verbrochen» hast, ist, ein Asylgesuch gestellt und Dich der Wegweisung vorübergehend entzogen zu haben. Aber kannst Du etwas dafür, dass die Schweizer Behörden nicht in der Lage sind, dieses Gesuch in einer nützlicher Frist zu behandeln? Und ist es nicht verständlich, dass Du alles tatest, um die Rückschaffung in die Türkei zu verhindern? Aber lassen wir das. Bundesrat Koller hat es ja gesagt: «Eine staatliche Gemeinschaft kann es nicht dulden, dass das Recht dauernd gebeugt und damit geschwächt wird.» Ihr habt ein Asylgesuch gestellt, das abgelehnt worden ist, und weil sich unsere Regierung, auf den angepeilten Trendbruch in der Asylstatistik fixiert, nicht zu einem Gnadenakt hat durchringen können, musset ihr weggesessen werden. Der Rechtsstaat verlangte es – das ist nun einmal so.

Merkwürdig ist nur, dass dieser rechtsstaatliche Weg nur dort beschritten wurde, wo er parallel zur Staatsräson verlief. Wo aber waren die hehren Prinzipien von Gesetzestreue und Rechtsstaatlichkeit, als es um die Modalitäten der Haft und Ausschaffung ging? Am 2. Mai 1991 setzten die Obwaldner Behörden Halil Kaya, Sait Cicek, Hüseyin Deniz und deren Familien in Giswil in einer unterirdischen Zivilschutzanlage in Ausschaffungshaft. Murat Demirci und Halil Turan, die in Einzelhaft genommen worden waren, folgten einen Tag später. Schon die Verhängung der Einzelhaft für die beiden Männer, deren Ehefrauen der Verhaftung durch Zufall entgangen waren, muss, weil sie dadurch von ihren Kindern getrennt wurden, als unverhältnismässig bezeichnet werden. Gesetzeswidrig war dann aber vor allem, dass die Kinder und Frauen erst am 5. Mai – drei Tage später – zum ersten Mal ins Tageslicht durften. Die Männer mussten sogar noch einen Tag länger warten, ehe sie



Mehr Gewicht als das Kreuz, das Freiwillige auf dem Stuckli ob Sachseln errichten, haben in der Obwaldner Asylpolitik die Paragraphen. (k)

den Bunker für rund dreiviertel Stunden verlassen durften. Was jedem Untersuchungsanhaltenden von Gesetzes wegen zusteht, eine Stunde Aufenthalt im Freien, das wurde diesen Flüchtlingen in Verletzung der Obwaldner Gefängnisordnung vorenthalten.

Aber nicht nur kantonales Recht wurde missachtet, auch über die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) setzte man sich hinweg, indem die Kontaktnahme des Anwalts der Inhaftierten mit seinen Mandanten zunächst erschwert und am 8. Mai, dem geheimehaltenen Ausschaffungsdatum, eine eigentliche Kontaktsperre verfügt wurde. Weder der Anwalt noch Mitglieder der Solidaritätsgruppe durften die türkisch-kurdischen Familien besuchen, um Abschied zu nehmen und sich um die Wahrung ihrer Rechte hinsichtlich Reisefähigkeit und Reisebedingungen zu kümmern. Begründet wurde diese in jeder Hinsicht illegale Massnahme damit, die Polizeidirektion habe eine entsprechen-

de Weisung aus Bern erhalten. Selbst wenn dies der Wahrheit entsprochen hätte: Wer wesentlich wider Völkerrecht verstösst, begeht einen Rechtsbruch.

In einer Blitzaktion wurden die Flüchtlinge schliesslich via Brüning und Bern nach Kloten gebracht, eskortiert von einem Polizeiaufgebot, das für RAF-Terroristen angebracht gewesen wäre, nicht aber für Asylsuchende, die nie gewalttätig gewesen waren. Man hatte ihnen eine «Ausschaffung in Würde» versprochen. «Wo bleibt da die Würde?» fragten Sprecher der Solidaritätsgruppe damals an einer Protestversammlung vor dem Obwaldner Polizeigebäude. Und wo blieb der Rechtsstaat?

Der für die unwürdige Behandlung der Flüeli-Ranft-Kurden verantwortlich zeichnet, heisst Anton Wolfisberg. Seit Jahren Polizeidirektor des Kantons Obwalden, ist ihm das Mittelmass eigen, das bei uns Politiker mit schöner Regelmässigkeit an die Macht bringt. Macht aber korruptiert, auch wenig Macht, und selbst wenn es nur die letztlich eingebildete Macht eines Obwaldner Polizeidirektors ist – Molières «malade imaginaire» wählte sich bekanntlich auch krank. Ich spreche hier nicht von Korruption, die im herkömmlichen Sinn, Toni Wolfisberg ist, obwohl der FDP zugehörig, kein Mann des Geldes. Die Rede ist vielmehr von einer Form der Korruption, die das Ergebnis mangelnden politischen Durchsetzungsvermögens als Folge ungenügender Problemdurchsicht und einer wenig gefestigten Persönlichkeit ist. Sie manifestiert sich darin, dass diese Politiker, die sich gerne Verantwortungsträger nennen, dann, wenn sie wirklich Verantwortung übernehmen sollten, stets kuschen und sich entweder hinter Sachzwänge oder dem Kollegialitätsprinzip verschanzten.

An keinem andern Beispiel liesse sich das in der Folge des Politikers Wolfisberg besser illustrieren als am vorliegenden. Anfangs sichtlich empört über das Ansinnen Berns, die sieben Familien in die Türkei zurückzuschaffen («Ich muss sagen, dass die Bundesbehörden entweder ungenau, schlecht, falsch oder gar nicht informiert sind») zog Wolfisberg den

Kopf ein, sobald ihm politischer Gegenwind ins Gesicht blies. Wohl entgegen seiner persönlichen Überzeugung – das wage ich einmal zu behaupten – fügte er sich abrupt in die Phalanx jener ein, die entschlossen waren, am Beispiel der Obwaldner Türken und Kurden ein asylpolitisches Exempel zu statuieren. Weil Toni Wolfisberg, im Grunde eher Schaf im Wolfspelz als umgekehrt, letztlich das notwendige Mass an «Wegweisungswillen» aber doch abging, verstummte der Polizeidirektor in der Sache zusehends und überliess das Feld den ausführenden Instanzen – der Polizei. Die politische Frage, ob es sich für einen demokratischen Staat geziemt, in der Gesellschaft integrierte kurdische Flüchtlinge, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, in ein Land wie die Türkei im Jetzt-Zustand zurückzuschaffen, wurde so auf die administrative Ebene verlagert. Ja, Anton Wolfisberg verstummte es sogar, seine Polizisten darauf hinzuweisen, dass Menschen in Ausschaffungshaft nicht per definitionem auch Kriminelle sind. Hätte er es getan, so wären der Umgangston vielleicht ein höflicherer und die Behandlung eine menschlichere gewesen.

Die Schweiz sei ein verludertes Staat, hatte uns Max Frisch noch wissen lassen, ehe er sich wie Friedrich Dürrenmatt aus dem Jubeljahr 1991 davommachte. Die Schweiz verludert? Unter der Dominanz des Bürgerblocks, wie Frisch monierte, vom liberalen Rechtsstaat des Jahres 1848 allmählich zum Unrechtsstaat geworden? Zum Staat, der seine Bürger bespitzelt und mit Menschen, die bei uns Asyl nachsuchen, so unwürdig verfährt? Die meisten werden Frisch widersprechen. Bei uns, da ist doch die Welt noch in Ordnung. Mag das Klischee vom Vorzeig-Vielvölkerstaat im Ausland auch Risse bekommen haben, in unserem kollektiven Selbstverständnis ist es längst zur unumstösslichen Gewissheit geronnen: Wir sind die Besten, Demokratischsten, unsere staatliche Organisation das Non plus ultra. Weil wir so denken, sind wir der Uno nicht beigetreten und werden wir bei Gelegenheit auch der EG die kalte Schulter zeigen. Wir, ein einzig Volk, wo noch die Brüder das Sagen haben, wollen so wie unsere Väter und nicht wie die andern sein.

Diese kollektive Selbstüberhöhung, zu der auch gehört, dass es immer die andern sind, die Menschenrechte verletzen, niemals aber wir selber, ist eigenössisches Gemeingut. Man unterliegt ihr in Chur ebenso wie in Lugano oder Lausanne. Am ausgeprägtesten ist der helvetische Superioritätsglauben aber doch in Aldorf, Schwyz, Stans und Sarnen. Auch wenn man es offen nie sagen würde, so versteht man sich dort doch als bessere Schweizer – «Innerschweiz» als helvetischer Superlativ.

Heisst dies, dass die Schweiz dort, wo sie am ertümeltesten ist, an den Gestaden des Vierwaldstättersees, im Sinne Frischs auch am verlusteinsten ist? Wohl kaum. Auch in der übrigen Schweiz tut man sich schwer mit den drängenden Problemen unserer Zeit, ist eine politische Klasse am Werk und an der Macht, die Oskar Reek vor Jahren schon als bestenfalls zweitklassig qualifiziert hat, werden Asylsuchende behandelt, als seien sie Verbrecher. Aber eben: Wenn man der Verludering dort auf die Spur kommt, wo man seine Wurzeln hat, dann tut es ganz besonders weh.

Wolfisberg: «Lange Zeit allein gelassen»

HK. Der Vorwurf ist ein erheblicher: Die Behörden Obwaldens hätten sich bei der Inhaftierung und Wegweisung der unter dem Namen «Flüeli-Ranft-Kurden» bekannt gewordenen türkisch-kurdischen Asylbewerber nicht an rechtsstaatliche Grundsätze gehalten. Was meint Polizeidirektor Anton Wolfisberg dazu?

● **Art der Ausschaffungshaft:** Zwei Varianten, sagt Regierungsrat Wolfisberg, seien diskutiert worden: entweder Unterbringung im Untersuchungsgefängnis innerhalb des Polizeigebäudes in Sarnen oder in der Zivilschutzanlage in Giswil. Man habe letztere gewählt, weil die «Schicksalsgemeinschaft» nicht auseinandergerissen werden sollte. In Sarnen wäre dies aus Platzgründen jedoch nicht möglich gewesen. Weshalb dann die Einzelhaft für zwei Familienväter, die dadurch von ihren Kindern separ-

riert wurden? Laut Wolfisberg ist diese Massnahme darauf zurückzuführen, dass die beiden sofort nach ihrer Ankunft in Sarnen mit ihren Anwälten sprechen wollten. «Wir waren der Meinung, diese Kontakte könnten im Polizeigebäude viel problemloser abgewickelt werden. Als wir sahen, dass dies auch in Giswil möglich war, kamen wir auf unseren Entscheid zurück und brachten sie nach Giswil.»

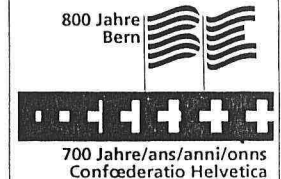
● **Kontaktsperre am Tag der Ausschaffung:** Es sei am 8. Mai «turbulent» zu und her gegangen, meint Wolfisberg. Einerseits hätten eine Menge Vorbereitungen zur Ausschaffung getroffen werden müssen (unter anderem die medizinische Abschlussuntersuchung), andererseits sei «der bekannte Rechtsextremist Strebel» aufgetaucht, was zu Befürchtungen Anlass gegeben habe, es könnte zu Auseinandersetzungen zwischen Ausschaffungsgegnern und Rechtsextremisten kommen.

Schliesslich habe auch die normale Verwaltungstätigkeit aufrechterhalten

werden müssen. Weil dies, da die Ausschaffenden zwischenzeitlich wieder ins Polizeigebäude überführt worden waren, laut Wolfisberg nicht gewährleistet gewesen wäre, wenn die Kontakte zwischen den Inhaftierten und ihren Rechtsvertretern sowie Mitgliedern der Solidaritätsgruppe weitergegangen wären, habe man diese Kontaktsperre verfügt.

Angesprochen auf den rechtlich belanglosen, politisch jedoch nicht uninteressanten Meinungsumschwung des Obwaldner Polizeidirektors, der noch am 17. Januar 1991 an einer Informationsveranstaltung des Asylforums in Sarnen Partei für die ausschaffenden Flüchtlinge ergriffen hatte, weiss Wolfisberg eine einleuchtende Antwort: «Lange Zeit bin ich als Mann an der Front von den Bundesbehörden allein gelassen worden. Am 23. Januar aber kam eine Delegation aus Bern und überbrachte mir endlich die benötigten Fakten. Danach war ich überzeugt, die Verantwortung für die Ausschaffung übernehmen zu können.»

800 Jahre
Bern



700 Jahre/ans/anni/onnis
Confederatio Helvetica

52 Annäherungen an (die) Heimat 1991

Die «Bund»-Redaktion nimmt das Jahr des eigenössischen und des bernischen Jubiläums zum Anlass, sich journalistisch damit zu befassen, was Heimat heutzutage (noch) bedeutet – und was Heimat sein könnte oder sein sollte. 1991 jede Woche einmal im «Bund»: Die persönliche Annäherung eines Mitglieds der Redaktion an (die) Heimat 1991. Heute: Heinz Krummenacher (Auslandredaktion), der Heimat dort ortet, wo politisches Versagen weh tut.